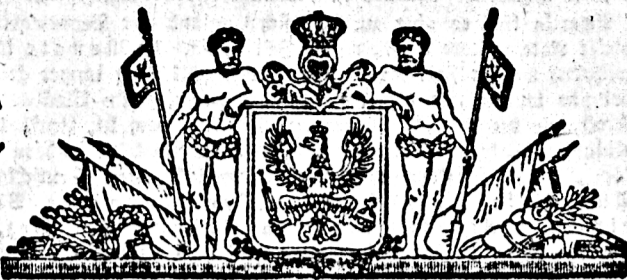


# Vossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen. Erscheinungsweise usw. werden im Kopsi der Morgen-Ausgabe angeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26

Fernsprech: Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 11 801. 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

## Die Steuervorlagen für die Nationalversammlung.

### Die Lebensmittel für Deutschland

Drahtmeldungen.

Amsterdam, 18. März.

Einer Neutermeldung aus Paris zufolge sind im Hinblick auf die Lieferung der ersten 270 000 Tonnen Lebensmittel für Deutschland von den verschiedenen alliierten Regierungen als sofort lieferbar angegeben worden:

Von der britischen Regierung 30 000 Tonnen Speck, 10 000 Tonnen kondensierte Milch, 20 000 Tonnen Pflanzenöl, 2000 Tonnen Margarine, 2000 Tonnen Bratenfett, 85 000 Tonnen Reis, 50 000 Tonnen Rangoon-Bohnen, 15 000 Tonnen Hafermehl, 10 000 Tonnen Gersten- und Roggenmehl; von der französischen Regierung: Kaffeebohnen, Manioka-Mehl und 50 000 Tonnen Palmöl, die schätzungsweise 15 000 Tonnen Palmöl enthalten; von Vorräten der amerikanischen Korngesellschaft in Europa 40 000 Tonnen Weizenmehl, 20 000 Tonnen andere Mehlsorten und 30 000 Tonnen Roggen.

Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge wird die erste Sendung von Lebensmitteln nach Deutschland in Höhe von 800 000 Tonnen innerhalb drei Wochen geliefert und von Rotterdam aus verschifft werden.

Paris, 17. März. (Havas.)

In einer halbamtlichen Note wird die Verwendung der deutschen Handelsflotte genauer festgelegt. Es handelt sich nicht um eine Verteilung der Flotte, sondern um die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Schiffe, bis durch den Friedensvertrag die endgültige Bestimmung der Schiffe geregelt sein wird. Der vorläufige Charakter der Mission jeder der alliierten Regierungen wird durch die interalliierte Flagge bezeugt, unter der alle Schiffe fahren werden.

Frankreich wird die Verantwortung für den Betrieb von 600 000 Tonnen Frachtdampfer und 75—100 000 Tonnen Transozeandampfer übernehmen. Der Rest wird halb und halb von England und den Vereinigten Staaten in Betrieb genommen werden und der Heimförderung der amerikanischen und australischen Truppen dienen.

os Rotterdam, 17. März.

Der englische Nahrungsmittelminister Roberts erklärte nach seiner Rückkehr von Paris, man könne nicht bezweifeln, daß in vielen Gebieten Europas wirkliche Hungersnot herrsche und in anderen Ländern vor der Tür stehe. Der Oberste Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten habe volles Verständnis für diese Zustände. Aber andererseits wäre es unklug, nicht den enormen Schwierigkeiten in die Augen zu sehen, die bei der Nahrungsmittelversorgung entstehen. Außer den finanziellen Schwierigkeiten, die aus dem beinahe bankrotten Zustand der feindlichen Länder entstehen, werde die Transportfrage täglich schwieriger. Was den verfügbaren Schiffsraum anbetreffe, so müßten die Alliierten fest bei ihrem Verlangen bleiben, daß die Deutschen ihre Schiffe abliefern, wenn sie Nahrung erhalten wollen. Dies habe nicht etwa zu bedeuten, daß sie keine Nahrung erhalten sollen, ehe ihre eigenen Schiffe zum Ausfahren bereit sind, sondern es bedeute nur, daß die Grundlage der Hilfe immer noch die deutschen Schiffe bleiben, die an der Versorgung mitzuwirken haben.

Einer Neutermeldung zufolge hat Lord Curzon auf einen von dem Herausgeber des „Christian Commonwealth“ an ihn gerichteten Brief geantwortet, daß die Lebensmittellage in Deutschland zweifellos in einem großen Teil des Landes schlecht sei. Es würden Vorkehrungen getroffen, um eine große Lebensmittelniederlage an einem passenden Mittelpunkt zu errichten, von wo aus die Lebensmittel, sobald die notwendige Transportfrage zur Verfügung stehe, um sie zu transportieren, rasch und gut verteilt werden könnten. Die Blockade sei auf die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln ohne Einfluß. Sie verhindere nicht, daß die Lebensmittel, mit denen man Deutschland versorgen könne und wolle, dahin befördert werden. Er wisse nichts davon, daß die an Deutschland überwiesene Kinderbekleidung auf dem Wege dorthin aufgehalten worden sei.

### Verstimmungen in Paris.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

os Rotterdam, 18. März.

„Daily News“ entwirft in einer Pariser Meldung ein Stimmungsbild von der Friedenskonferenz, in dem großer Nachdruck auf die Tatsache gelegt wird, daß Wilson an den Beratungen über die Deutschland aufzuerlegenden militärischen Bedingungen nicht eher teilnehmen wollte, ehe er diese Bedingungen genau studiert hätte. Ebenso besteht Wilson darauf,

daß die Grundzüge des Völkerbundesplanes schon dem Friedensvertrage eingezeichnet werden. Er hat in diesem Zusammenhang in einer Unterredung mit Journalisten darauf hingewiesen, daß die Konferenz in ihrer Sitzung vom 25. Januar öffentlich erklärt habe, die Gründung des Völkerbundes müsse einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrages bilden; und diese Erklärung bezeichnet Wilson als entscheidend. Die Gerüchte, so sagte er, die besägen, daß wir (Amerika) eine Veränderung dieses Beschlusses planten, sind unbegründet. Der „Daily News“-Korrespondent und andere Berichterstatter Londoner Blätter stellen fest, daß diese Haltung Wilsons eine beträchtliche Verstimmung auf der Konferenz hervorgerufen habe.

### Abbau der Kriegswirtschaft.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Die Vorbereitung der neuen Steuern des Reiches ist nunmehr so weit gefördert, daß damit begonnen werden kann, die einzelnen Entwürfe je nach ihrer Fertigung dem Staatenschauspiel zu überreichen, damit sie möglichst schnell von ihm an die Nationalversammlung gelangen. Das ist um so mehr erstrebenswert, als es dringend erwünscht erscheint, auch in finanzieller Hinsicht die Kriegswirtschaft abzubauen und aus dem Schwerezustand eines überaus stark angespannten Kredits zu einer energiegelichen Abklärung der Reichsschulden und gerechten Verteilung der Steuerlasten überzugehen.

Zunächst werden dem Staatenschauspiel die Entwürfe einer Kriegsabgabe für 1919, einer Vermögenswachstumssteuer, einer Kapitalertragssteuer, einer Grundbesitzabgabe, einer Vergütungssteuer, einer Tabaksteuer und einer Spielkartensteuer beschäftigt; zu ihnen wird u. a. der Entwurf einer Erbschaftsteuer in kurzem hinzutreten, weitere Gesetzentwürfe werden allmählich folgen, und das ganze Werk soll durch die große Vermögensabgabe gekrönt werden.

Ueber die Verteilung der Steuerbelastung ist, wenn man nach dem voraussichtlichen Ertrage der einzelnen Steuern urteilt, zu sagen, daß sie ganz überwiegend direkt sein wird, während die indirekten Abgaben nur eine vergleichsweise geringfügige Rolle spielen werden. Das entspricht den vom Minister Schiffer in seiner bekannten Rede in der Handelskammer vertretenen Plänen, denen sich die damalige provisorische Reichsregierung in ihrer Veröffentlichung vom 31. Dezember 1918 angeschlossen hat.

### Kabinettsrat über die Polenfragen.

Wie die V. R. A. hören, wurden in der gestrigen Kabinettsitzung entscheidende Beschlüsse über eine wichtige mit der Polenfrage zusammenhängende Einzelfrage gefaßt, wobei die Grenze des Entgegenkommens der Reichsregierung erreicht wurde. Es ist zu erwarten, daß bald noch eine weitere Mitteilung erfolgt.

### Die Friedensbepfechtungen im Auswärtigen Amt.

Das Reichskabinet hat sich gestern eingehend mit der Zusammenfassung und der Beauftragung der Kommission der Friedensabordnung befaßt.

In der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen fand heute eine interne Besprechung zwischen den Vertretern der beteiligten Reichsbehörden und der an den Friedensverhandlungen am Verhandlungsort teilnehmenden Sachverständigen über Wirtschaftspragen statt.

Der Unterstaatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums, von Moellendorff, hielt einen längeren Vortrag über die der deutschen Volkswirtschaft in den nächsten Jahren bevorstehenden Aufgaben und deren von dem jetzigen Reichswirtschaftsminister geplante Lösung. Er betonte dabei, daß das völkische Selbstbestimmungsrecht auch das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht einschließen müsse.

Bei der nachfolgenden Diskussion wurden insbesondere die Fragen Ein- und Ausfuhrverbot sowie die Devisenordnung und verwandte Wirtschaftsprobleme eingehend erörtert.

### Die Arbeiterräte in der Verfassung.

Die Reichsregierung hat sich eingehend mit der gesetzlichen Festlegung der Befugnisse der Betriebsräte und der Art, wie die Arbeiterräte in die Verfassung eingefügt werden sollen, befaßt. Die Vorarbeiten sind, nach dem „Pol. Post. Nachr.“ so weit gediehen, daß das Ergebnis schon in allernächster Zeit dem Verfassungsausschuß zugehen wird.

### Die Milderung der Hungerblockade.

Von

Konteradmiral a. D. Hollweg.

Um den Preis der Auslieferung unserer Handelsflotte zu Bedingungen, die uns im einzelnen erst dürrig bekannt sind, sollen wir Lebensmittel erhalten in einer Menge, daß wir unser Leben bis zur nächsten Ernte, entbehrungsreich wie bisher, weiter fristen können. Ueber die Rohstoffzufuhr, die allein uns Arbeitsmöglichkeiten schaffen könnte, und die uns daher für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft ebenso unentbehrlich ist wie das tägliche Brot, verlautet noch nichts.

England hält die Zeit für gekommen, die Hungerblockade schlingen, mit der es uns langsam erdroffelt hat, soweit zu lösen, daß wir wieder etwas Luft schnappen können. Aber gerade nur soweit, daß wir das Leben behalten. Die Blockade wird nur gelockert, nicht aufgehoben! Von unserem Wohlverhalten hängt es ab, wie lange wir uns der Erleichterung freuen dürfen.

Es ist nicht Mitleid, was die englischen Staatslenker zu dieser kleinen Konzession treibt.

Das durch die Hungerblockade erstrebte Ziel ist vorläufig erreicht: Deutschland, gebrochen durch Hunger und Erschöpfung, ist willfährig zu allem, was Englands Interessen verlangen. Man fürchtet in England, daß der überspannte Bogen brechen könne. In diesem Wendepunkt ist es angelegentlich, rückwärts schauen, festzustellen, daß einmal die Hungerblockade ein völkerrechtswidriges und brutales Mittel im Kriege war, und ferner, daß sie un-durchführbar gewesen wäre, wenn die Vereinigten Staaten ihre Pflicht, wahrhaft neutral gegen beide Parteien zu handeln, erfüllt hätten.

Alle intellektuellen Vorarbeiten für einen Verteidigungskrieg bei uns rechneten mit der Tatsache, daß die Bestimmungen des ratifizierten Völkerrechts im Artoce von allen Parteien geachtet werden würden. Der Krieg hat erwiesen, daß diese Voraussetzung falsch war. Hätte der in früheren Jahren einmal bei uns geplante wirtschaftliche Generalkab bestanden — es sind nur einige dürftige Vorarbeiten dazu vorhanden! — hätten wir uns nur an die historischen Lehren früherer Seekriegsbeschlüsse Englands gehalten, so würden wir mit der Möglichkeit des Abschlusses auch der Neutralen von der See schon im Frieden rechnen haben. Im Vertrauen auf das neutrale Amerika hatten wir solche Vorbereitungen förmlich unterlassen.

Die Abschaffung der Hungerblockade sollte schon durch die auch von England ratifizierte Pariser Deklaration von 1856 erreicht werden. Sie regelte einmal streng die Blockadeformen und ferner den Konterbande-Verkehr auf neutralen Schiffen. Daß auch nach englischer Auffassung nach dieser Zeit niemals wieder Nahrungsmittel zur Kriegsblockade gerechnet werden sollten, ergibt sich daraus, daß der Parlamentsausschuß für die Lebensmittelversorgung Englands 1905 erklärte, eine Gefährdung der Nahrungsmittelzufuhr würde allen völkerrechtlichen Grundsätzen ins Gesicht schlagen. Die Londoner Deklaration (1909) verstärkte noch die Blockadebeschränkungen, indem sie festsetzte, daß die Blockade auf die feindlichen Küsten beschränkt werden müsse und nicht auf neutrale Häfen ausgedehnt werden dürfe.

Auf eine Anfrage des Präsidenten Wilson hatte England am 22. August 1914 erklärt, daß es die Londoner Deklaration mit „gewissen Einschränkungen“ für sich verbindlich achte. Diese zweimal von England vorgenommenen Einschränkungen veränderten aber die Bannwarenliste vollständig und bereiteten so den Hungerkrieg vor. Alle durch die Londoner Deklaration gegebenen Garantien für die neutrale Schifffahrt wurden schon damit restlos beseitigt. Das Rechtsmängelchen, das dieser Abweichung umgehängt wurde: „Die ganze Lebensmittelversorgung sei in Deutschland staatlich geregelt“, war laienförmig. Eine staatliche Regelung setzte erst Januar 1916 in Deutschland ein. Holland protestierte 1914, die Vereinigten Staaten nahmen nur Kenntnis von der englischen Auffassung und zogen die Anregung zur Innehaltung der Londoner Deklaration zurück.

Bei der zweiten Abänderung der Bannwarenliste sagte der amtliche holländische „Reccuil“, daß jetzt sogar die Grundbegriffe der Pariser Deklaration aufgehoben würden. Amerika schweig wieder. Nun erklärte die englische Regierung am 3. 11. 1914 die gesamte Nordsee als „Kriegsgebiet“. Alle dort fahrenden Handelsschiffe seien gefährdet. Neuer Protest der holländischen Regierung: „Es ist dies eine Beeinträchtigung des Grundprinzips der Freiheit der Meere, das alle Völker der Welt anerkannt haben.“ Die amerikanische Regierung protestierte England gegenüber weder jetzt noch später gegen diesen im Völkerrecht völlig unbekanntem Begriff des „Kriegsgebietes“. England erreichte durch sein Vorgehen schon November 1914, daß jede Einfuhr von Uebersee, insbesondere von Lebensmitteln, durch